

ASW: »Durch den Zuständigkeitswechsel der Sicherheitsdienstleistung vom BMWi zum BMI wurde ein notwendiger Schritt vollzogen. Wie ist Ihre **grundsätzliche Haltung** gegenüber der **Rolle der privaten Sicherheitswirtschaft** und wie steht Ihre Partei zum **geplanten Sicherheitsdienstleistungsgesetz**?« (Hervorh. im Orig.)

SPD	B90/Grüne	FDP	Die Linke	CDU/CSU
<p>Die SPD verfolgt das Ziel, durch eine Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbe zu verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit zu sorgen. Dies wollen wir auch durch einen engen Austausch mit dem Sicherheitsgewerbe angehen.</p>	<p>Das private Sicherheitsgewerbe ist Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Die Zuständigkeit des BMI ist daher inhaltlich begründet. Auch im Hinblick auf die parlamentarische Befassung und Kontrolle gehören zentrale Fragen im Hinblick auf das private Sicherheitsgewerbe in den Innenausschuss des Deutschen Bundestages. Wir Grüne begrüßen daher den Wechsel der Zuständigkeit ausdrücklich. Zum Pflichtprogramm eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes gehören aus unserer Sicht, neben Fragen des Datenschutzes und allgemeinen Regelungen im Hinblick auf das Zulassungsverfahren, eine gesetzliche Definition der persönlichen Zuverlässigkeit, Qualitätsstandards für die Aus-, Weiter- und Fortbildung auf allen Ebenen sowie die Verpflichtung, die durch die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Angeboten erworbene Fachkunde nachprüfbar zu belegen. Auch inhaltlich qualitative Vorgaben im Hinblick auf die Vergabe öffentlicher Aufträgen an private Sicherheitsunternehmen sind uns wichtig.</p>	<p>Für uns Freie Demokraten leistet die private Sicherheitswirtschaft einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit. Für diesen Gewerbebereich selbst müssen höchste Sicherheitsstandards gelten, um ein Höchstmaß an Sicherheit, Qualität und Verlässlichkeit gewährleisten zu können.</p>	<p>Die Linke lehnt die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ab. Eine Übertragung hoheitlicher Befugnisse auf Unternehmen, wie in Entwürfen des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes vorgesehen waren – Personenkontrolle, Ingewahrsamnahme, Ausübung unmittelbaren Zwangs – lehnen wir kategorisch ab. Sicherheit ist ein öffentliches Gut. Entsprechend sind die hoheitlichen Aufgaben durch die zuständigen Behörden von Bund, Land und Kommunen im rechts-staatlichen Rahmen schnell, effektiv und umfassend zu gewährleisten und dafür sind die Ressourcen aufzubringen und einzusetzen.</p>	<p>Die private Sicherheitswirtschaft ist zu einer wichtigen Säule für die Sicherheitsarchitektur in Deutschland geworden. Vielfältige Aufgaben werden durch sie wahrgenommen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Innere Sicherheit in Deutschland. Für die kommende Legislaturperiode werden wir zügig ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz verabschieden, um einen sicheren rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit dieser Unternehmen zu schaffen. Die Vorarbeiten hierzu sind, unter Einbindung der Beteiligten, schon weit fortgeschritten. Mit einer unionsgeführten Bundesregierung könnten wir nach Beginn der neuen Legislaturperiode zügig über einen Gesetzentwurf beraten.</p>